

Amt für Bildung, Sport und Soziales

Bereich
Wohngeld / Wohnungswesen

Aufgaben des Sachgebietes

- 1. Wohngeldbearbeitung und Wohngeldverwaltung
- 2. Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen
- 3. Sozialpass



Zweck:

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.

Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbstgenutzen Wohnraum geleistet.

Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch.



Gesetzliche Grundlagen:

Wohngeldgesetz
Wohngeldverordnung
Wohngeldverwaltungsvorschrift
Sozialgesetzbücher (insbesondere I, II, III, VIII, X und XII)



Faktoren für die Wohngeldgewährung:

- 1. Höhe des Familieneinkommens
- 2. Höhe der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung
- 3. Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen
- 4. Mietstufe



<u>Aufgaben</u>

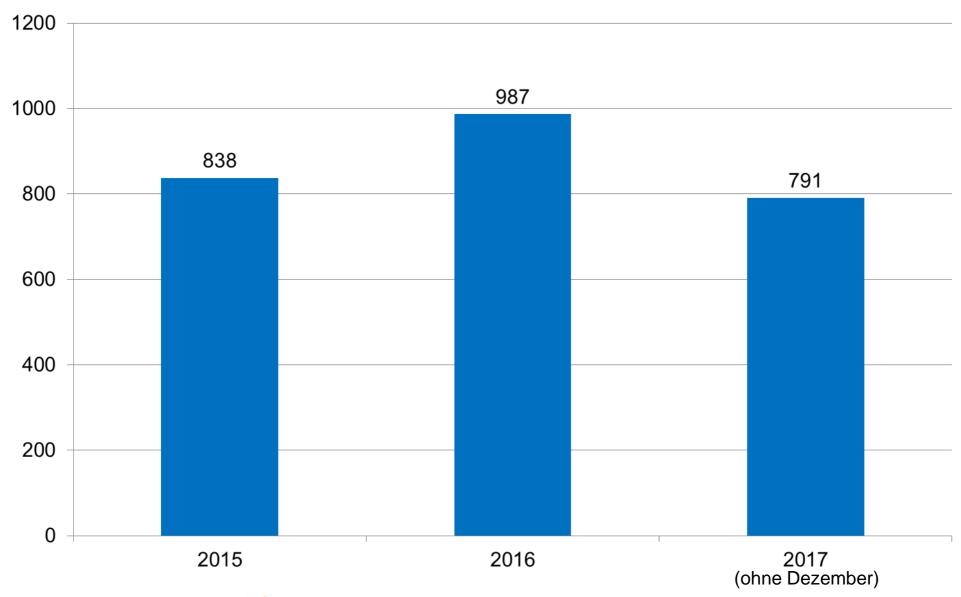
- 1. Entgegennahme und Bearbeitung von Wohngeldanträgen (Mietzuschuss, Lastenzuschuss, Heimbewohner)
- 2. Datenverarbeitung im Rechenzentrum Wiesbaden im Online-Verfahren (Vieraugenprinzip)
- 3. Prüfen und Versenden der ausgestellten Wohngeldbescheide
- 4. Erstellen weiterer Wohngeldbescheide, die nicht über das Verfahren ausgefertigt werden (Einstellungen, Rückforderungen, Stundungen o.ä.)



- 5. Überwachung des Zahlungsverkehrs (Zahlungen, Rückläufe, Kontoänderungen)
- 6. Automatischer Datenabgleich
- 7. Probeberechnungen
- 8. Bürgerberatungen
- 9. Bearbeitung von Widersprüchen

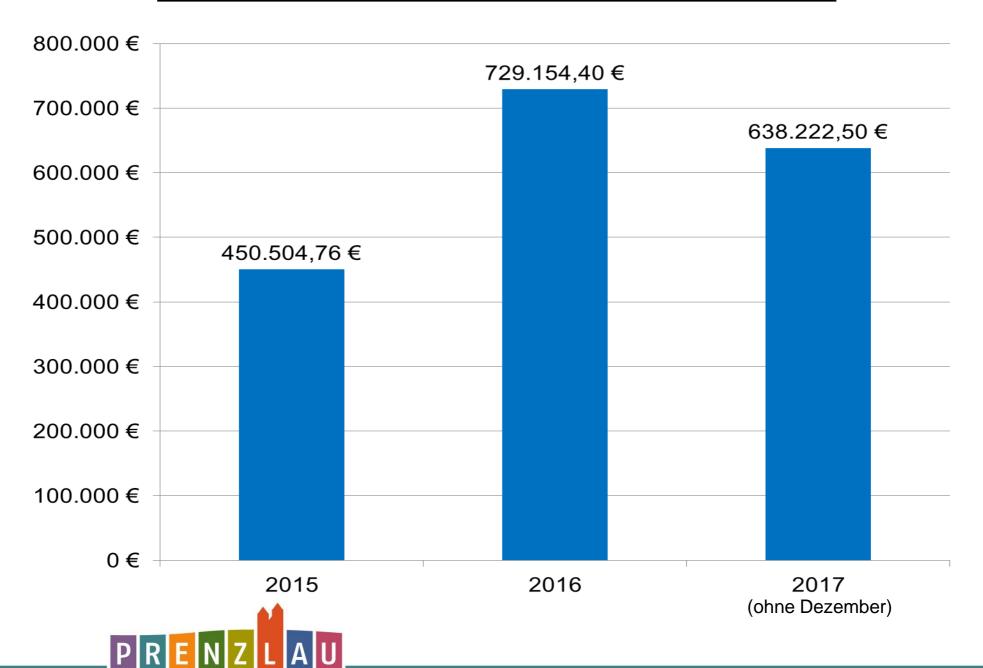


Anträge auf Mietzuschuss

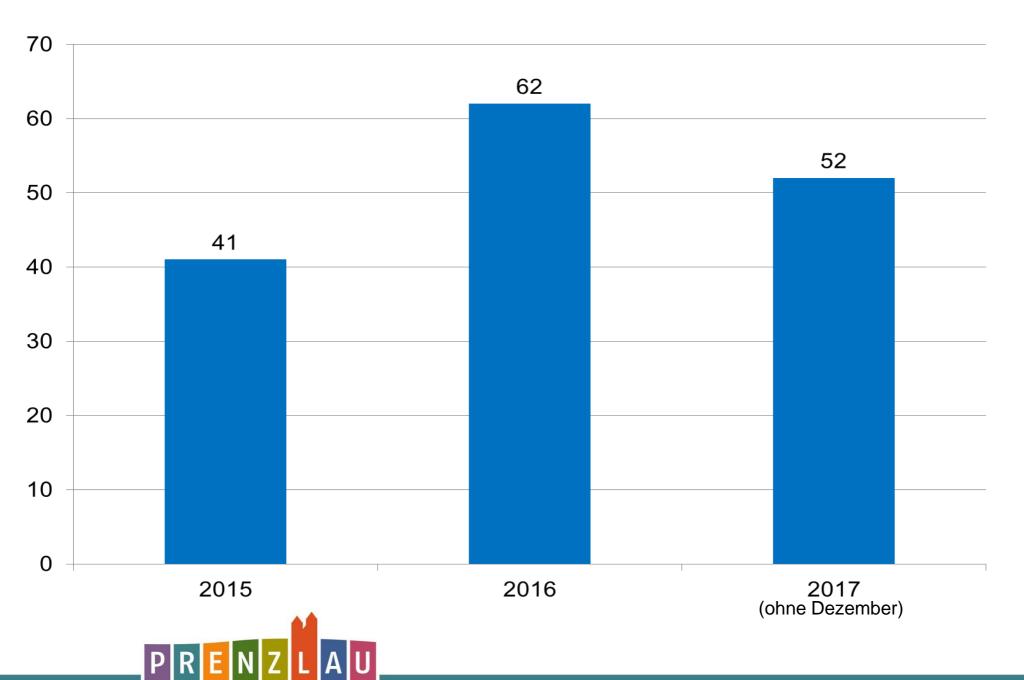




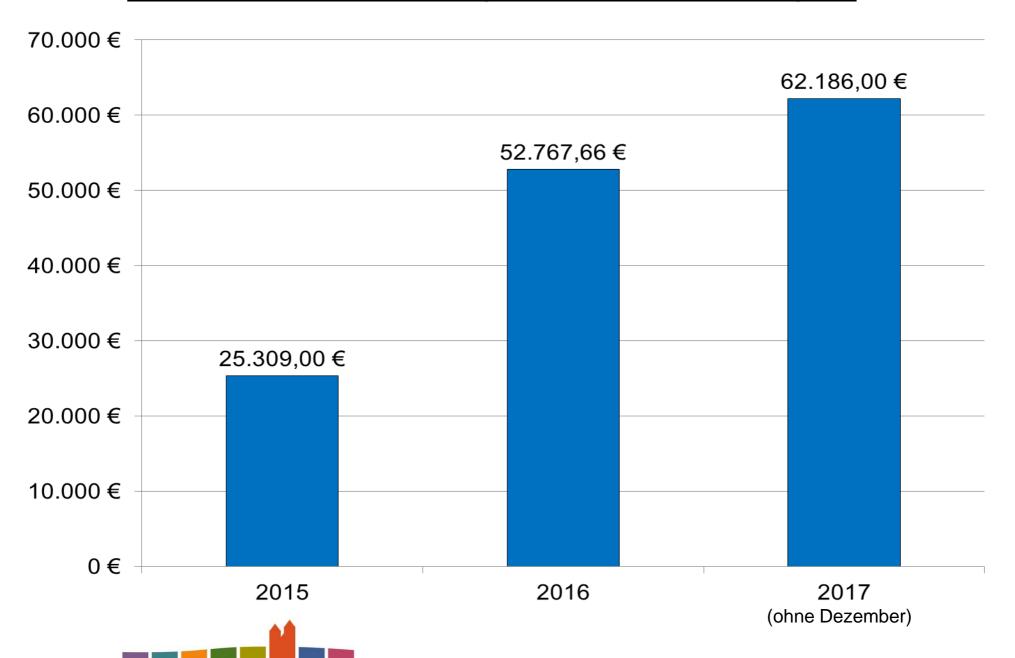
Mietzuschuss - gezahlte Leistungen



Anträge auf Lastenzuschuss



Lastenzuschuss - gezahlte Leistungen



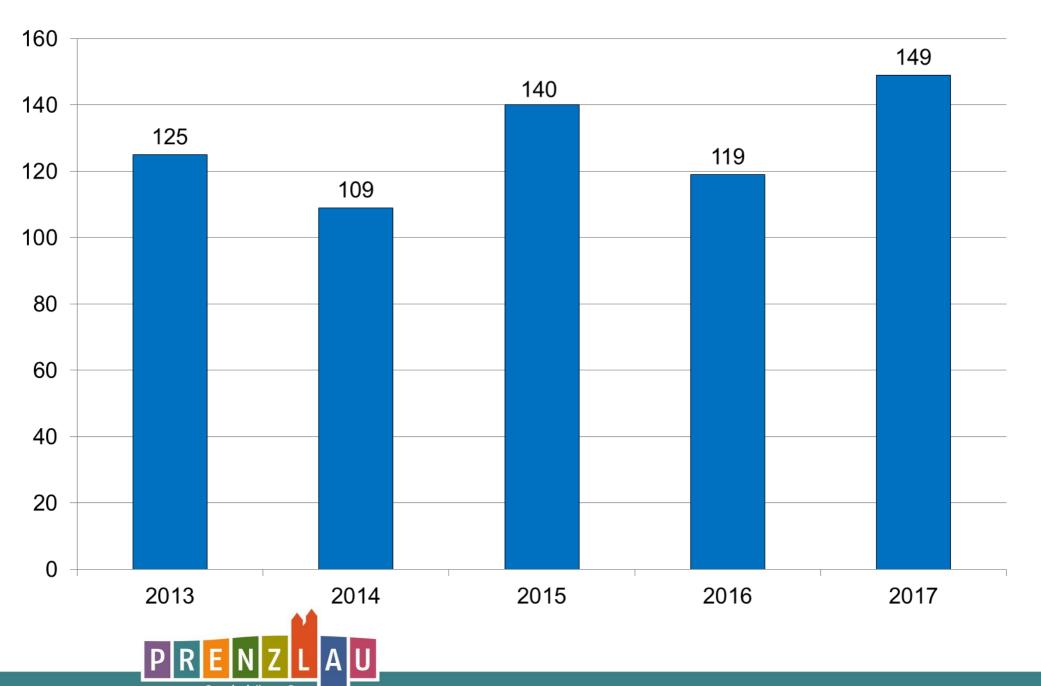
Wohnberechtigungsscheine / Wohnungswesen

Aufgaben:

- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf einen Wohnberechtigungsschein (Einkommensermittlung, Vieraugenprinzip)
- Ausstellung von Ausnahme-WBS auf Grund von Härtefallregelungen
- Überwachung der Wohnraumvergabe
- Überwachung der Bindungszeiträume



ausgestellte Wohnberechtigungsscheine



Wohnberechtigungsscheine/Wohnungswesen

Die Zahl der ausgestellten WBS ist nicht gleich der Zahl der Wohnraumversorgten.

Gründe:

- ca 10%-15% werden abgelehnt (Einkommensgrenze überschritten)
- nicht alle WBS werden abgeholt (gebührenpflichtig)
- WBS ist bundesweit gültig wird genutzt, um im Bundesgebiet geförderten Wohnraum zu suchen



Wohnberechtigunsscheine / Wohnungswesen

- ab 2015 haben Flüchtlinge vermehrt WBS beantragt (bei Aufenthaltserlaubnis mit mindestens einem Jahr Gültigkeit möglich, bleiben oft nicht in Prenzlau)
- WBS hat ein Jahr Gültigkeit (wenn nicht belegungsgebundener Wohnraum gefunden wird, wird der WBS nicht eingesetzt)



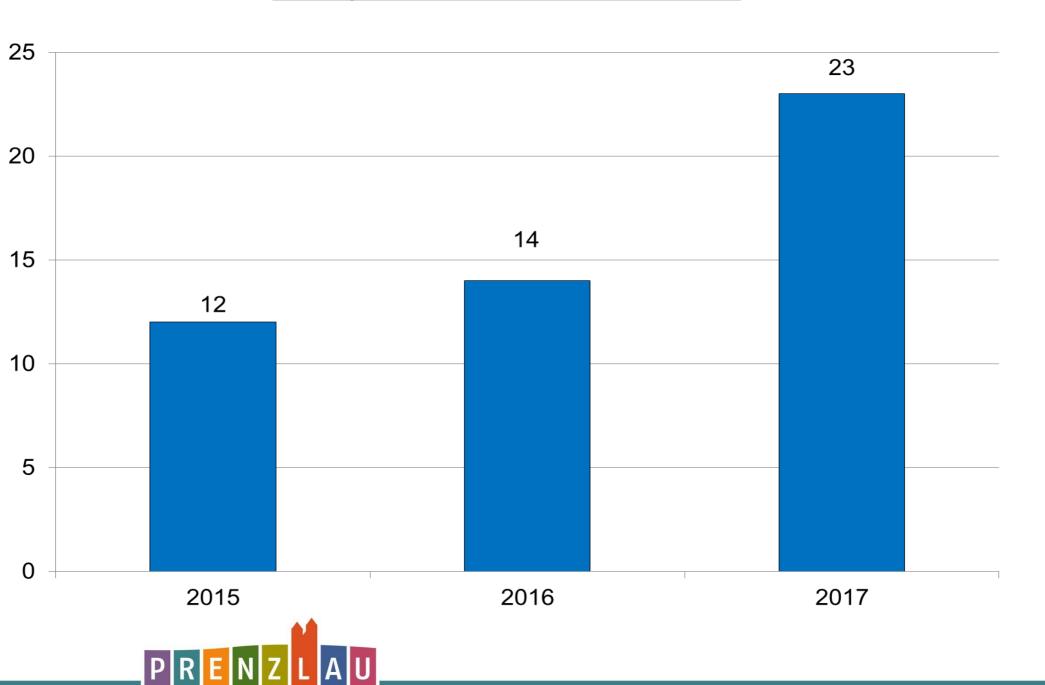
Sozialpass

Der Sozialpass soll Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Prenzlau durch Ermäßigungen helfen, die Angebote und Einrichtungen der Stadt zu nutzen und somit am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Leider wurde dieses Angebot bis jetzt nur unzureichend genutzt. Deshalb erfolgte eine erneute Publikation in der Presse; Flyer wurden ausgelegt und an diverse Institutionen verteilt (Jobcenter, Sozialamt, Arbeitsamt u.a.).



ausgestellte Sozialpässe





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



